
Gemeinderat

Protokoll des Gemeinderates Zuchwil

4. Sitzung vom Donnerstag, 23. September 2021, 19:00 bis 21:45 Uhr

Vorsitz	Marti Patrick, Gemeindepräsident
Protokoll	Schnyder Andrea, Gemeindeschreiberin
Anwesend	Fischli-Hof Eva Maria, Galantino Marco, Grolimund Daniel, Loosli Noe, Mottet Markus, Racine Melanie, Rutz Andreas, Studer Benjamin, Unold Jäggi Regine, Weyeneth Philippe
Entschuldigt	Renda-Weber Melanie und Rüsics Carlo
Gast	Marti Michael
Presse	Byland Urs, Solothurner Zeitung (ab 19:30 Uhr)
Berichterstattende	Jäggi Urs, Direktor Sportzentrum SZZ Zuchwil AG, zu Trakt. 2, 3 und 4 Baumann Peter, Leiter Abteilung Bau und Planung, zu Trakt. 4, 5 und 6 Hug Stephan, Stiftungsratspräsident KIJUJU sowie die Stiftungsratsmitglieder Cornelia König Zeltner und Claudio Lorenzetti zu Trakt. 7

Traktanden

- 1 Bosch, Neubau Hauptsitz Schweiz - Präsentation
Neubauprojekt
 - 2 Sportzentrum Zuchwil SZZ AG, Eishalle - Namensgebung
"Regiobank Arena" (vertraulich) Beschluss-Nr. 21
 - 3 Sportzentrum Zuchwil SSZ AG - Berichterstattung
Versicherungsportfolio (vertraulich und mündlich)
 - 4 Studie Kannewischer (Sportzentrum Zuchwil SZZ AG) -
Antrag auf Genehmigung Nachtragskredit (Budget) Beschluss-Nr. 22
 - 5 Gestaltungsplan Moschee, Schulhausstrasse - Behandlung
der Einsprachen, Antrag Planungskommission Plako Beschluss-Nr. 23
-

- | | | |
|----|---|------------------|
| 6 | Parkplatzregime - Parkplatz Waldegg Genehmigung | Beschluss-Nr. 24 |
| 7 | Finanzierung KIJUJU - Leistungsvereinbarung | Beschluss-Nr. |
| 8 | Mitteilungen | Beschluss-Nr. |
| 9 | Protokolle Nrn. 2 vom 26. August 2021 und 3 vom 9. September 2021 | |
| 10 | Kommissions- und Delegiertenwahlen - Nach- bzw. Neunominationen | Beschluss-Nr. 25 |
| 11 | Kommissionen (Arbeitsweise) - Meinungsbildung | Beschluss-Nr. |
| 12 | Verein Pro Wasseramt - Mitgliedschaft der Einwohnergemeinde Zuchwil | Beschluss-Nr. 26 |
| 13 | AEK Energie AG - Aktienverkauf? Aktienumtausch? | Beschluss-Nr. 27 |

Die Traktandenliste wird vom Gemeinderat stillschweigend genehmigt.

EINWOHNERGEMEINDE ZUCHWIL

Der Gemeindepräsident

Die Gemeindeschreiberin

Patrick Marti

Andrea Schnyder

Gemeindepräsident Patrick Marti begrüsst die Ratsmitglieder zur 4. Gemeinderatssitzung. Speziell willkommen heisst er die Ersatzmitglieder Andreas Rutz, Die Mitte und Markus Mottet, SVP. Da zuerst die vertraulichen Geschäfte behandelt werden, wurde Pressevertreter Urs Byland für 19.30 Uhr zur Sitzung eingeladen.

Patrick Marti stellt die vorliegende Traktandenliste zur Diskussion.

Als Tagungsordnungspunkt 1 war die Präsentation des Neubauprojektes „Bosch“ vorgesehen. Mit E-Mail von Montag, 20. September 2021 wurden die Gemeinderatsmitglieder darüber informiert, dass die beiden Referenten Ute Lepple und Benjamin Jäggi wegen eines unaufschiebbaren Geschäftstermins die Präsentation leider kurzfristig absagen müssen.

Die Präsentation findet neu am Montag, 25. Oktober 2021, 17.00 Uhr im Lindensaal statt.

Für Benjamin Studer ist es nachvollziehbar, dass die als „vertraulich“ klassifizierten Geschäfte bevorzugt behandelt werden. Es stellt sich ihm jedoch die Frage, warum im Einzelnen die „Mitteilungen“ und die Genehmigung der Protokolle in ungewohnter Reihenfolge traktandiert wurden. Patrick Marti antwortet, dass diese Reihenfolge gewählt und die externen Berichterstattenden zum ersten Teil der Sitzung eingeladen wurden, um einen möglichst effizienten und ungehinderten Sitzungsablauf gewährleisten zu können. Diese Traktandenabfolge soll allerdings die Ausnahme bleiben.

Zu Traktandum 7 (neu 6) schickt Patrick Marti voraus, dass keine Dringlichkeit besteht, über die Leistungsvereinbarung mit dem KIJUJU an der angelaufenen Sitzung Beschluss fassen zu müssen. Das Geschäft kann in 2. Lesungen behandelt werden. Der Gemeinderat kann sich in einem ersten Schritt über das Geschäft informieren lassen und an einer der nächsten Sitzungen die politische Würdigung ohne Berichterstattende vornehmen. Über das Geschäft abschliessend entschieden wird an der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2021.

Unter Berücksichtigung des vertagten Tagungsordnungspunktes 1 und der Wortmeldungen wird die Traktandenliste wie vorliegend genehmigt.

://

://

Beschluss-Nr. 22 - Studie Kannewischer (Sportzentrum Zuchwil SZZ AG) - Antrag auf Genehmigung Nachtragskredit (Budget)

AUSGANGSLAGE

Es besteht seit dem Jahr 2013 eine Baukommission «Studie Kannewischer» zusammengesetzt mit

Jean Vuille

Heinz Obi

Bruno Ziegler

Peter Baumann (EGZ / ABP)

Rolf Mathys (SZZAG)

Urs Jäggi (SZZAG).

Diese politische Kommission begleitet die Arbeiten und genehmigt Aufträge und Abrechnungen. Sämtliche Anträge an den Gemeinderat werden von der Baukommission «Studie Kannewischer» beschlossen.

Urs Jäggi, Direktor SZZ AG amtiert als Präsident und Peter Baumann, Leiter Abteilung Bau und Planung als Aktuar.

ERWÄGUNGEN

In der Periode 2018/2019/2020/2021 gab es viele Verschiebungen von vorgesehenen Projekten, insbesondere auch wegen Abhängigkeiten mit der «Erneuerung Freibad mit Traglufthalle».

In dieser Periode hat der Gemeinderat durch Projektverschiebungen bisher zwei Nachtragskredite (Budget) von CHF 120'000.00 und CHF 130'000.00 genehmigt.

Heute folgt jetzt der letzte Nachtragskredit (Budget) aus dieser 4 Jahres Periode. Mit dem heutigen Nachtragskredit wird der Gesamtkredit während der Periode von 4 Jahren leicht unterschritten.

Situation 2021:

Im Jahr 2021 sind CHF 200'000.00 in der Investitionsrechnung «Studie Kannewischer» genehmigt. Es werden aber nur Projekte von CHF 29'000.00 umgesetzt. Es muss also ein Betrag von CHF 131'000.00 in das Jahr 2022 umgebucht werden.

ANTRAG

Genehmigung Nachtragskredit (Budget) von CHF 102'000.00 Konto 3416.5040.15 Investitionsrechnung «Ersatz Anpassung Steuerung Leitungssystem», Studie Kannewischer.

DETAILBERATUNG

Peter Baumann erläutert mittels Flipchart die Kostenaufstellung und informiert, dass das Geld zur Verfügung steht und es gemäss den Neuberechnungen keinen Nachtragskredit braucht.

Daniel Grolimund fragt, woher die CHF 200'000 kommen und wie gross die Chance ist, dass die CHF 321'000 im nächsten Jahr investiert werden. Für Urs Jäggi ist es schwierig, diese Frage zu beantworten, da es zum jetzigen Zeitpunkt noch keinen konkreten Plan gibt. Zum Teil stehen die Ressourcen nicht zur Verfügung, die es für die Umsetzung brauchen würde. Urs Jäggi geht nach wie vor davon aus, dass das CHF 150'000 sind. Aus Sicht von Daniel Grolimund braucht es eine saubere Planung.

Philippe Weyeneth macht darauf aufmerksam, dass man jetzt einen neuen Beirat hat, dem zwei Verwaltungsräte der Sportzentrum SZZ Zuchwil AG angehören. Die «Studie Kannewischer» müsste im Beirat einmal thematisiert werden. Wir haben in der FDP-Fraktion auch bereits diskutiert, ob es das Projekt «Kannewischer» überhaupt noch braucht oder ob das als Einzelprojekt abgewickelt werden könnte. Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass der Verwaltungsrat, gemeinsam mit dem Leiter Abteilung Bau und Planung und Leiter Abteilung

EinwohnerFinanzen, einen Vorschlag einholen soll, der detailliert aufzeigt, was?, wo? und womit?

Philippe Weyeneth ist ebenfalls der Auffassung, dass die Sportzentrum SZZ Zuchwil AG die CHF 321'000 im nächsten Jahr nicht verwerten kann. Angesichts dessen, macht es keinen Sinn, den Betrag zu budgetieren.

Patrick Marti äussert sich dahingehend, dass die «Studie Kannewischer» ein langjähriges Sanierungskonzept des Steuerungs- und Leitsystems des Sportzentrums ist, das eine andere Finanzierungsgeschichte hat als es die jetzige Leistungsvereinbarung vorgibt.

19.30 Uhr Urs Byland betritt den Sitzungssaal

Die Situation ist immer wieder so, dass man das einmal aufgeteilt hat. Es hat eine eigene Arbeitsgruppe gegeben und Geldbeträge wurden reserviert. In der letzten Legislaturperiode hat man angefangen zu pauschalieren und gesagt, die haben pro Jahr 1 Mio. zugute und die Studie «Kannewischer» ist immer wieder mit Sanierungsprojekten gekommen.

Daniel Grolimund begrüsst den Vorschlag von Philippe Weyeneth, eine saubere, detaillierte und nachvollziehbare Aufstellung zu machen.

Peter Baumann informiert, dass Urs Jäggi eine sehr detaillierte Zusammenstellung der Projekte hat, welche gemacht werden müssen. Peter Baumann pflichtet Daniel Grolimund bei, dass es wesentlich einfacher wäre, wenn jeweils zum Jahresende abgerechnet werden könnte. Gemeinsam haben Peter Baumann und Urs Jäggi sich die Frage gestellt, ob es die Baukommission «Studie Kannewischer» noch braucht.

Der Antrag von Patrick Marti, die Kommission «Studie Kannewischer» aufzulösen, wird einstimmig genehmigt. ://:

Urs Jäggi unterstützt den Antrag des Gemeinderates. Es ist ihm ein grosses Anliegen, dass den Kommissionsmitgliedern deren Arbeit von offizieller Seite verdankt wird. Sie sind Urs Jäggi stets mit Rat und Tat zur Seite gestanden und haben ein grosses Engagement an den Tag gelegt.

Patrick Marti: Das werden wir in jedem Fall machen und selbstverständlich werden die Kommissionsmitglieder mit dem Protokollauszug bedient.

Peter Baumann zeigt die Zeitachse des Projektes auf, welches seit dem Jahr 2018 läuft.

Patrick Marti dankt Urs Jäggi für sein Kommen und die Ausführungen.

19.40 Uhr Urs Jäggi verlässt den Sitzungssaal

BESCHLUSS; einstimmig

Es muss kein Nachtragskredit gesprochen werden.

Die Baukommission «Studie Kannewischer» wird per sofort aufgelöst.

Beschluss-Nr. 23 - Gestaltungsplan Moschee, Schulhausstrasse - Behandlung der Einsprachen, Antrag Planungskommission Plako

AUSGANGSLAGE

Dieser Gestaltungsplan hat eine sehr lange Entwicklungsgeschichte hinter sich. Heute liegen nun die letzten Unterlagen (Behandlung der Einsprachen) vor.

1. Vorprüfung

Gemäss Antrag der Planungskommission (PLAKO) vom 28. Mai 2019 wurde der «Gestaltungsplan Moschee Schulhausstrasse mit SBV» mit Beschluss Nr. 382 des Gemeinderates vom 27. Juni 2019 zur Vorprüfung freigegeben.

Am 09. Dezember 2019 ist der Vorprüfungsbericht des Amtes für Raumplanung ARP bei der Abteilung Bau und Planung eingegangen. Die Anmerkungen aus dem Vorprüfungsbericht wurden vor der «öffentlichen Mitwirkung» in die Planunterlagen eingearbeitet.

2. Öffentliche Mitwirkung

Die öffentliche Mitwirkung konnte aufgrund von Corona erst stark verspätet am 14. September 2020 im Lindensaal durchgeführt werden. Es wurden fünf Einwendungen eingereicht, die im Mitwirkungsbericht vom 03. Dezember 2020 behandelt wurden.

3. Planaufgabe

Der Gemeinderat beschloss an seiner Sitzung vom 25. Februar 2021 (Beschluss Nr. 688) die Planaufgabe «Gestaltungsplan Moschee Schulhausstrasse mit SBV» und gleichzeitig die Genehmigung des Mitwirkungsberichtes.

Die erste Nutzungsplanaufgabe «GP Moschee Schulhausstrasse mit SBV» fand vom 11. März bis 14. April 2021 statt. Es wurden fristgerecht 3 Einsprachen eingereicht.

Da die Bauprofile nicht gestellt wurden, musste eine zweite Nutzungsplanaufgabe durchgeführt werden. Die zweite Nutzungsplanaufgabe fand vom 14. Mai bis 16. Juni 2021 statt. Es wurden noch zwei zusätzliche Einsprachen eingereicht.

4. Einsprachenbehandlung

Die PLAKO beantragt an ihrer Sitzung vom 10. August 2021 die Ablehnung der Einsprachen.

ERWÄGUNGEN

Die einzelnen Einsprachen wurden gemäss dem Entwurf Behandlung der Einsprachen von der PLAKO durchgearbeitet. Die PLAKO verfasste die Antworten härter als sie im Entwurf des Ortsplaners beschrieben waren. Das Resultat dieser Sitzung ist die Fassung vom 11. August 2021.

Es hat einige Punkte, die im Baugesuchsverfahren geregelt werden und nicht in ein Nutzungsplanverfahren gehören.

Jedes Baugesuch wird an «ProCap» überwiesen, um das hindernisfreie Bauen zu prüfen. Die extensive Begrünung der Flachdächer ist im Baureglement geregelt etc..

Es hat auch Einsprachepunkte, die in den Sonderbauvorschriften klar geregelt sind, wie die Eingabe eines Parkkonzepts mit dem Baugesuch bei mehr als 30 Besuchern.

Die Markierung des Knotens Schulhausstrasse / Bahnweg / Dammstrasse wird unabhängig dieses Projektes in einem separaten Projekt bearbeitet.

Sämtliche Unterlagen inklusive Pläne des Projektes wurden am 25. Februar 2021 ins Netz gestellt.

ANTRAG

PLAKO vom 10.08.2021

Antrag der PLAKO an den GR mit 5 gegen 1 Stimme

Ablehnung der Einsprachen gemäss Bericht «Behandlung der Einsprachen» vom 11. August 2021.

DETAILBERATUNG

Am 25. Februar 2021 hat der Gemeinderat den Gestaltungsplan «Moschee Schulhausstrasse» zur öffentlichen Auflage freigegeben und den Mitwirkungsbericht genehmigt. Gegen den Nutzungsplan sind bei der Gemeinde innerhalb der Auflagefristen insgesamt 5 Einsprachen eingegangen.

Patrick Marti macht einleitend darauf aufmerksam, dass Urs Byland ebenfalls mit den Sitzungsunterlagen zum Gestaltungsplan «Moschee Schulhausstrasse» bedient wurde. In den Dokumenten wurden die Namen der Einsprecherinnen und Einsprecher aus Datenschutzgründen geschwärzt. Folglich werden die Dokumente an der laufenden Sitzung nicht projiziert.

Peter Baumann schildert den vorliegenden Beschlussesantrag und legt die Gründe dar, die zu den Einsprachen geführt haben. Praktisch alle Einsprachepunkte sind in den Sonderbauvorschriften oder im Projekt geregelt oder werden zum Zeitpunkt der Behandlung des Baugesuchs durch die Baukommission erledigt. Unabhängig vom Gestaltungsplan sind bereits seit längerem Massnahmen zur Signalisation/Bodenmarkierung geplant, die zur Klarheit beitragen sollen. Gemeinsam mit dem Verkehrsplaner soll daraus ein kleines Projekt gemacht werden.

Benjamin Studer weist auf die zentralen Punkt hin, nämlich den Verkehr und die Parkierung. Wichtig ist, dass die Gemeinde den § 5 Abs. 3 der Sonderbauvorschriften auf Einhaltung überprüft. Darauf soll ein spezielles Augenmerk geworfen werden. Es hat viele kritische Stimmen gegeben, denen gemäss die Parksituation dort höchst unbefriedigend und ungelöst ist.

Peter Baumann ergänzt, dass die Baukommission den Auftrag hat, ein Monitoring, eine Situationsanalyse zu machen. Die Betreiber müssen auch ein Leitsystem aufstellen, das aufzeigt, ob die 6 Parkplätze belegt sind oder nicht.

Patrick Marti wirft ein, dass die Zeiten in den Baugesuchen definiert sind. In der Arbeitsgruppe Sicherheit kann eingebracht werden, dass dort zu Spitzenzeiten Kontrollen gemacht werden sollen.

Patrick Marti fragt nach den Konsequenzen, sollte der Gemeinderat dem Antrag der Planungskommission nicht folgen. Gemäss Peter Baumann kann der Gemeinderat den Antrag der Planungskommission ablehnen, der Entscheid des Bau- und Justizdepartements würde aber negativ ausfallen.

Regine Unold Jäggi schliesst sich dem Votum von Benjamin Studer an. Sie denkt, dass es wichtig ist, dass sich sowohl die Anwohnerinnen und Anwohner als auch die Beschwerdeführer ernst genommen fühlen. Mit dem Monitoring und dass sich die Arbeitsgruppe Sicherheit der Problematik annimmt, wird den Anstrengungen zusätzliches Gewicht verliehen.

Nachdem das Wort nicht mehr gewünscht wird, lässt Patrick Marti über den Antrag abstimmen.

BESCHLUSS; 9 Ja, 1 Nein und 1 Enthaltung

Damit stützt der Gemeinderat den Antrag der Planungskommission und lehnt die Einsprachen gemäss dem Bericht «Behandlung der Einsprachen» ab.

Beschluss-Nr. 24 - Parkplatzregime - Parkplatz Waldegg Genehmigung Signalisation

AUSGANGSLAGE

Die Einwohnergemeinde Derendingen, welche für den Uferunterhalt westlich der Emme zuständig ist, kann infolge des heutigen Parkregimes ihre Aufgaben nicht mehr erfüllen. Die Zufahrt ist durch die kreuz und quer parkierten Fahrzeuge nicht mehr frei. Dasselbe gilt auch für Blaulichtorganisationen, welchen der Zugang durch die parkierten Fahrzeuge versperrt wird,

Da der «Emmeraum» nach den Arbeiten des Projektes «Hochwasserschutzes Emme» neu gestaltet worden ist, wird dieser zunehmend als Naherholungsgebiet genutzt, was auch eines der Ziele dieses Projektes war. Es findet im ganzen «Emmeraum» eine Kombination zwischen Naherholung und Natur statt.

Die heutige bestehende Signalisation, Parkieren mit Parkscheibe und Zusatztafel max. 6 Stunden auch an Sonn- und Feiertagen ist nicht befriedigend.

ERWÄGUNGEN

Mit den beteiligten Parteien der Einwohnergemeinde Derendingen, der Bürgergemeinde Zuchwil und der Einwohnergemeinde Zuchwil hat mit dem zuständigen Juristen des Bau- und Justizdepartementes ein Augenschein vor Ort stattgefunden.

Die bei diesem Augenschein erarbeitete Lösung sieht vor, dass das bestehende Signal mit einem Signal «Parkieren verboten» mit der Zusatztafel, «ausgenommen markierte Parkfelder» ergänzt wird. Die Parkfelder müssen weiss markiert werden

Diese verkehrspolizeilichen Massnahmen entsprechen den Vorgaben des Bau- und Justizdepartementes.

So wird verhindert, dass Autos über Nacht oder den ganzen Tag abgestellt werden und durch die aufgezeichneten Parkfelder herrscht eine organisierte Parkordnung.

AUSWIRKUNGEN

Die beantragte Neusignalisation ermöglicht eine geordnete Parksituation.

ANTRAG

Der Gemeinderat beschliesst folgende verkehrspolizeiliche Massnahme:

Bestehende Signalisation

Parkieren mit Parkscheibe (4.18) mit der Zusatztafel «max. 6 Stunden auch an Sonn- und Feiertagen

Ergänzung Signalisation

Parkieren verboten (2.50) mit der Zusatztafel «ausgenommen markierte Parkfelder

Die Massnahmen unterliegen dem öffentlichen Verfahren

DETAILBERATUNG

Peter Baumann schildert den vorliegenden Beschlussesantrag und Situationsplan.

Gemäss dem vorliegenden Situationsplan ist die Strasse an einer Stelle 2,80 m breit. Ein im Plan zur Veranschaulichung eingezeichnetes Auto lässt bei Markus Mottet die Vermutung aufkommen, dass die Strasse in diesem Abschnitt zu schmal ist, für das beispielsweise ein Feuerwehrauto durchfahren könnte.

Der im Plan skizzierte Autotyp ist sowohl von der Grösse (SUV) als auch von der Positionierung unglücklich gewählt und für die Betrachterin oder den Betrachter irreführend. An gelegener Stelle hat es keine Randsteine und keinen Abschluss, sondern Pflastersteine. Die Strasse ist jederzeit auch für Einsatzfahrzeuge problemlos passierbar.

Die Struktur der Beschlussesanträge/Beschlüsse wurde kürzlich um den Punkt «Auswirkungen» ergänzt. Noe Loosli macht auf den fehlenden Punkt «Auswirkungen» im vorliegenden Beschlussesantrag aufmerksam. Marco Galantino macht auf einen redaktionellen Fehler im Inseratetext aufmerksam.

BESCHLUSS, einstimmig

Der Gemeinderat beschliesst folgende verkehrspolizeiliche Massnahme:

Bestehende Signalisation

Parkieren mit Parkscheibe (4.18) mit der Zusatztafel «max. 6 Stunden auch an Sonn- und Feiertagen

Ergänzung Signalisation

Parkieren verboten (2.50) mit der Zusatztafel «ausgenommen markierte Parkfelder

Die Massnahmen unterliegen dem öffentlichen Verfahren

Der Gemeinderat beschliesst die beantragte verkehrspolizeiliche Massnahme und gibt sie zur öffentlichen Bekanntmachung frei.

Die Parkfelder müssen weiss markiert werden.

Patrick Marti dankt Peter Baumann für die Ausführungen.

19.50 Uhr *Peter Baumann verlässt den Sitzungssaal*

19.55 Uhr *Stephan Hug, Stiftungsratspräsident, Cornelia König Zeltner und Claudio Lorenzetti betreten den Sitzungssaal*

Finanzierung KIJUZU - Leistungsvereinbarung

AUSGANGSLAGE

Gemäss Art. 5 des Stiftungsreglements der Stiftung Kind und Jugend Zuchwil (KIJUZU) wird festgehalten, dass alle 4 Jahre die Leistungsvereinbarung mit der Einwohnergemeinde zu erneuern ist. Die momentan gültige Leistungsvereinbarung läuft Ende September 2021 aus. Aufgrund der Annahme des Baukredits durch die Gemeindeversammlung Ende Juni 2021 und den Rechnungsabschluss des KIJUZU Ende Juli 2021 haben wir mit dem Gemeindepräsidenten abgesprochen, die Leistungsvereinbarung erst auf die zweite Hälfte des Monats September dem Gemeinderat vorzulegen und die Dauer auf den Zeitpunkt der Inbetriebnahme des „KIJUZU am Walde“ zu beschränken (angestrebt August 2022).

Die grosse Nachfrage nach Krippen- und Hortplätzen nahm in den letzten Jahren kontinuierlich zu und so wuchs das KIJUZU zuerst nach innen und eröffnete auf Beginn August 2016 eine neue Gruppe in den Räumlichkeiten der Jugendarbeit. Diese Erweiterung schlug sich nieder auf die Leistungsvereinbarung 2017 – 21. Die Jugendarbeit zog in den Container auf dem Zelgli Areal um. Das kontinuierliche Wachstum ging weiter und der Stiftungsrat gelangte im September 2019 an den Gemeinderat mit dem Antrag einen zweiten Standort eröffnen zu dürfen. Da sich der Antrag vom Gemeinderat an die Gemeindeversammlung aus verschiedenen Gründen verzögerte, die Nachfrage aber hoch blieb, erwähnte der Stiftungspräsident an einer Gemeinderatssitzung Alternativen, wie man die Nachfrage in der nicht mehr benützten

Hauswartwohnung im Zelgli befriedigen könne. Dies wurde dann auf Februar 2021 umgesetzt. Die Stiftung verzichtete auf einen Antrag auf Erhöhung der Leistungspauschale bei der Gemeinde, da die neue Leistungsvereinbarung anstand. Die Intention des Stiftungsrates, die Gruppe Lila (in der Hauswartwohnung Zelgli) zu eröffnen, hat auch damit zu tun, dass eine graduelle Erhöhung der Kinderzahl im Hinblick auf die Eröffnung des KIJUZU am Walde im August 2022 einfacher ist, als bei der Eröffnung auf einen Schlag zwei Gruppen zu füllen.

ERWÄGUNGEN

In der neuen Leistungsvereinbarung, die sich auf ein bzw. max. eineinhalb Jahre beschränkt, beantragt der Stiftungsrat der Einwohnergemeinde Zuchwil den Beitrag von Fr. 434'000.- (indexiert) auf Fr. 540'000.- zu erhöhen. Die Mehrkosten von Fr. 106'000.- pro Jahr für die kommende Periode haben verschiedene Gründe. Um den kommunalen Betrag in ein Verhältnis zu rücken, sei erwähnt, dass wir im jetzigen Rechnungsjahr (August – Juli) von einem budgetierten Umsatz von etwas über 1,6 Mio. Franken ausgehen. Wir beschäftigen aktuell 41 Personen, wovon 3 Lernende und 2 geistig beeinträchtigte Menschen. Die Meisten arbeiten in Teilzeitstellen. Das KIJUZU hat eine Führungsperson, die zu 100% angestellt ist und eine Administrationsstelle zu 60%. Viele Arbeiten, die über die Personal- und Betriebsorganisation ausgehen, werden aus wirtschaftlichen Überlegungen nach wie vor vom Stiftungsrat übernommen. Zur Einbettung der Zahlen: vor der letzten Leistungsvereinbarung (August 2017), als die die Gemeinde dem KIJUZU einen Pauschalbetrag von Fr. 430'000.- gewährte, lag der Umsatz bei 1,2 Mio. Franken. Im Jahre 2014/15 belief sich der Umsatz auf knapp 0.95 Mio. Franken mit einem Pauschalbetrag der Gemeinde von Fr. 350'000.-. Die Zahlen verdeutlichen, dass der beantragte Betrag von Fr. 540'000.- für das Rechnungsjahr 2021/22 im Verhältnis liegt zu den früheren Pauschalbeträgen.

Aufgrund einiger Punkte, die wir gerne näher erläutern, waren v.a. die beiden letzten Jahre schwierig und schrieben wir Betriebsdefizite von Fr. 22'403.10 im Jahre 2019/20 und von Fr. 125'801.60 im Jahre 2020/21.

- A. Der Stiftungsrat konnten diese Defizite nur mittels Auflösung von Reserven auffangen. Somit sind unsere Rückstellungen für das Rechnungsjahr 2021/22 auf Fr. 82'500.- geschrumpft. Fr. 50'000.- davon sind für die Möblierung des neuen KIJUZU angedacht und 12'500.- für die neue EDV. Einzig die Fr. 20'000.-, die fürs Volksfest vorgesehen waren, werden wir wohl nicht im vollen Umfange benötigen, da das Fest vom 19.9.21 kleiner ausfällt, als ursprünglich angedacht.
- B. Das KIJUZU führt seit Februar 2021 eine Gruppe mehr (siehe Leistungsauftrag unter Punkt 1). Von 48 Vollzeitplätzen wurde die Kapazität auf 58 Vollzeitplätze erhöht (Kita). Rechnen wir diese Erhöhung auf den Pauschalbetrag auf, so wird dieser auf Fr. 525'000.- erhöht. Rechnen wir zusätzlichen die Erhöhung der Anmeldungen bezüglich des Vorkindergartens so ist die Differenz der Kinder auch beträchtlich (2,5 Stunden-Einheiten). Waren es im Juli 2017 noch 121 Anmeldungen, so sind es im Juli 2021 141 Anmeldungen. 8–10 Anmeldungen generieren eine Gruppe à 2,5 Stunden. Das heisst, dass heute sicherlich 2 Gruppen mehr geführt werden als noch vor 4 Jahren, was 5 Stunden mehr Unterricht bedeutet. Im gleichen Verhältnis stiegen die Anmeldungen für den Mittagstisch. Rechnen wir diese

Erhöhungen hoch, so kommen wir auf einen Betrag von Fr. 15'000.- bis Fr. 20'000.- Die geschilderten Zahlen für die KITA, sowie Mittagstisch und Vorkindergarten ergeben den Betrag, der im Antrag aufgeführt wird (Fr. 540'000.-).

Aufgrund von verschiedenen exogenen Gründen schlossen die beiden letzten Rechnungsjahre mit einem betrieblichen Defizit ab. Die Stiftung benötigt die Unterstützung der Gemeinde, wenn Solches eintritt. Deshalb würde der Stiftungsrat einen Nachtragskredit von maximal Fr. 50'000.- stellen, wenn folgende Punkte eintreffen sollten:

c.) wenn Covid19 zu vielen Ausfällen von Angestellten führt, die stellvertreten werden müssen.

d.) wenn der Sozialtarif in seiner Gesamtheit den Wert von 80 % unterschreitet.

e.) wenn der Kanton minimale Quadratmeterzahlen pro Kind in der Betreuung verordnet.

- C. Die Corona-Pandemie hat zu vielen personellen Ausfällen (Isolation, Quarantäne) geführt und zum Einsatz von entsprechenden Stellvertretungen. Die Differenz zwischen EO und Lohn beträgt 20 %, da wir – wie die Gemeinde – den Mitarbeitenden den vollen Lohn weiterbezahlen. Da wir unsere Kinder allesamt ungeimpft sind – und auch nicht alle Angestellten geimpft sind – ist die Ansteckungsgefahr gross und führt beim Personal zu Stellvertretungen. Dies schlägt entsprechend auf die Erfolgsrechnung.
- D. Es ist in den letzten Jahren zu einer leichten Verlagerung der durchschnittlichen sozialen Schichtung unserer Klienten gekommen, im Speziellen auch während der Pandemie. Es ist davon auszugehen, dass vor allem Personen mit Homeoffice-Möglichkeit ihre Kinder z.T. aus dem KIJUZU genommen haben, da sie die Möglichkeit hatten zu Hause zu arbeiten und die Quarantäne-Gefahr in einer KITA aufgrund der Nähe, welche die Kinder untereinander haben, hoch ist. Dies führte dazu, dass v.a. bildungsnähere Eltern ihre Kinder selber betreuten oder andere Möglichkeiten gesucht haben. Wir haben festgestellt, dass in den letzten zwei Jahren der durchschnittliche Sozialtarif auf 72% gesunken ist, wenn wir von einer 90%-Jahresauslastung des KIJUZU ausgehen (eine KITA ist zu Beginn des Schuljahres nie ganz voll, damit man zuziehenden Familien noch ein gewisses Angebot offen lässt). Wir benötigen aber einen Sozialtarif von 80%, wollen wir mindestens die Selbstkosten decken.
- E. Während der Pandemie wurde zwei Mal von den KITAS verlangt, dass aufgrund der Ansteckungsgefahr mehr Raum für die Kinder zur Verfügung gestellt werden musste. Trifft eine solche Verfügung ein, so muss das KIJUZU mehr Räume beanspruchen und mehr Personal für die Betreuung derselbe Anzahl Kinder zur Verfügung stellen. Bekommen wir vom Kanton keine Unterstützung – was in der Regel der Fall ist – so sind wir auf eine Unterstützung durch die Gemeinde angewiesen.

ANTRAG

1. Der Gemeinderat stimmt der überarbeiteten Leistungsvereinbarung zu.
2. Im Budget der Gemeinde ist der neue Betriebsbeitrag von Fr. 540'000.- als pauschale Leistungsabgeltung zu berücksichtigen.

3. Sollten sich im Laufe des Rechnungsjahres die Inhalte der Buchstaben c./d./e. bewahrheiten, so ist der Stiftungsrat befugt, einen Nachtragskredit über die Summe von Fr. 50'000.- zu stellen.

DETAILBERATUNG

Patrick Marti heisst Stiftungsratspräsident Stephan Hug und die Stiftungsratsmitglieder Cornelia König Zeltner und Claudio Lorenzetti willkommen.

Stephan Hug führt mit allgemein gehaltenen Informationen in das Thema ein und schildert eingehend die Ausgangslage wie sie im Wesentlichen auch dem Beschlussesantrag und der Leistungsvereinbarung entnommen werden kann. Er legt die Gründe dar, die dazu geführt haben, warum die Leistungsvereinbarung dem Gemeinderat nicht zu einem früheren Zeitpunkt zur Behandlung vorgelegt wurde beziehungsweise werden konnte. Die Ausführungen von Stephan Hug sind nachstehend als Zusammenfassung festgehalten.

Anmerkung der Protokollführerin: Zur besseren Lesbarkeit und um die Debatte verständlicher wiederzugeben, wird innerhalb der Detailberatung in die direkte Form gewechselt.

Allgemeines: Stephan Hug, Cornelia König Zeltner und Claudio Lorenzetti bilden einen Ausschuss, den sogenannten Nukleus. Innerhalb des Stiftungsrates gibt es noch einen härteren Kern, der die Schaltstelle zwischen der operativen und strategischen Ebene ist. Das KIJUZU ist eine privat-rechtliche Einrichtung, die in Konkurs gehen kann und kein öffentlich-rechtlicher kommunaler Betrieb. Im Gegensatz zum Sportzentrum wird das KIJUZU nicht von einer Person mit einem betriebswirtschaftlichen Hintergrund gemanagt. Das KIJUZU wird zu 100% von einer rein pädagogischen Person geführt, mit Unterstützung (40%) bei der Administration. Alles andere wird durch die Mitglieder des Stiftungsrates erledigt.

Gemäss Stiftungsreglement muss die Leistungsvereinbarung alle 4 Jahre erneuert werden.

Stephan Hug unterstreicht, dass der Stiftungsrat sich bewusst ist, dass die Leistungsvereinbarung dem Gemeinderat früher hätte vorgelegt werden müssen. Das war dem Stiftungsrat jedoch nicht möglich, weil er a) nicht wusste, ob das KIJUZU Zwei gebaut werden kann oder nicht und b) auf welcher Basis er die Leistungsvereinbarung hätte erstellen müssen. Es galt die Gemeindeversammlung von Juni 2021 abzuwarten und dann war Ferienzeit. Wenn die Leistungsvereinbarung an der Gemeindeversammlung abgelehnt worden wäre, wäre die bestehende (auslaufende) Vereinbarung um weitere 4 Jahre verlängert worden.

Nun aber kann das KIJUZU Zwei gebaut werden. Da der Stiftungsrat mit den damit zusammenhängenden Arbeiten noch nicht soweit parat ist und nicht weiss, wie sich die Situation im August 2022 präsentieren wird, hat der Stiftungsrat in Absprache mit dem damaligen Gemeindepräsidenten Stefan Hug entschieden, die Leistungsvereinbarung vorerst befristet für ein Jahr zu erstellen, bis zum Zeitpunkt der Eröffnung.

Das Rechnungsjahr der Stiftung dauert jeweils von August bis Juli. Der Stiftungsrat wollte den Rechnungsabschluss 2020 (Ende Juli) abwarten, um erhärtete Daten zu haben.

Unter anderen Umständen wäre dem Gemeinderat die Leistungsvereinbarung selbstverständlich im Verlauf des Monats August oder schon früher vorgelegt worden.

Betriebsverlauf: Die Nachfrage nach Hortplätzen hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Im Jahr 2015 hat das KIJUZU einen Umsatz von CHF 250'000 und im 2017 von CHF 1,2 Mio. erwirtschaftet. Im Budget 2022 wird von einem Umsatz von CHF 1,6 Mio. ausgegangen. Wenn man die Umsatzzahlen vergleicht, ist die Erhöhung letztendlich sogar leicht tiefer als vorher.

Die letzten zwei Jahre waren für das KIJUZU schwierige Jahre. Bedingt durch die Corona-Pandemie wurde mehr Platz benötigt und teilweise musste das KIJUZU geschlossen werden. Das KIJUZU hat zum Teil Zahlungen zurückerstattet bekommen. Es war kein leichtes Unterfangen an die Subventionen heranzukommen. Es musste ein Betriebsdefizit geschrieben werden. Im vorhergehenden Jahr musste ein Verlust von CHF 22'000 und im letzten Jahr von CHF 125'000 verzeichnet werden. Der Verlust konnte nur dank den Rückstellungen gedeckt werden. Dadurch musste der Stiftungsrat nicht an die Gemeinde gelangen, was die Stiftung auch nicht wollte.

Zurzeit verfügt die Stiftung über CHF 80'000 Reserve. Mit dem Bau des KIJUZU werden Mobiliar und IT-Anschaffungen in der Grössenordnung von CHF 70'000 getätigt werden müssen. Die Reserven werden sich auf CHF 10'000 reduzieren. Der Stiftungsrat geht davon aus, dass aufgrund der derzeitigen Kinderzahlen der beantragte Betrag von CHF 540'000 ausreichen wird.

In einer Gruppe hat es aktuell nur noch vereinzelt freie Plätze. Die rege Bautätigkeit wird die Nachfrage nach Kita-Plätzen noch erhöhen. Die CHF 540'000 errechnen sich einerseits durch die Erhöhung der Kita-Vollzeitplätze von 48 auf 58 plus die weiteren Plätze. Das ist einerseits der Vorkindergarten und andererseits der Mittagstisch. Beide haben im Vergleich zum Vorjahr zugenommen, was auch entsprechend ausgewiesen ist.

Eine grosse Unbekannte ist, wie sich die Situation rund um Corona entwickeln wird. Sollte der Sozialtarif unter 80% fallen, dann würde die Stiftung das Risiko tragen. Das ist in den CHF 540'000 nicht berücksichtigt.

Sollte der Kanton, wie dies beim letzten Mal der Fall war, wegen Covid die Anzahl Quadratmeter pro Kind definieren, hätte das logischerweise Auswirkungen auf die Grösse der Kindergruppen (mehr Gruppen à weniger Kinder) was wiederum mit mehr personellen Ressourcen und Räumlichkeiten verbunden wäre. Das waren denn auch die Gründe, die zum Betriebsdefizit geführt haben.

Nachdem aus der Mitte des Rates keine Fragen an Stephan Hug ergehen, stellt Patrick Marti die einzelnen Dokumente zur Diskussion, beginnend mit der Leistungsvereinbarung.

Daniel Grolimund: Den Ausführungen von Stephan Hug konnten wir folgen. Die vom Stiftungsrat gewählte Vorgehensweise ist für den Gemeinderat nicht nachvollziehbar und politisch gesehen falsch. Wir diskutieren über den IST-Zustand, über etwas, das jetzt schon geleistet wird und zwar ohne Zustimmung durch den Gemeinderat. Der Gemeinderat soll zu etwas zustimmen, das jetzt schon geleistet wird. Mit Blick auf die vorliegende Abrechnung des vergangenen Jahres mutmasse ich, dass auch das Budget für das laufende Jahr ohne Leistungsvereinbarung erstellt wurde. Mir stellt sich die Frage, ob der Stiftungsrat von einem Defizit ausgeht. Vermutlich wird

das Geld knapp reichen, ansonsten wäre der Stiftungsrat das Wagnis nicht eingegangen. Ihr müsst ja damit rechnen, dass der Gemeinderat dem Antrag nicht zustimmt.

Cornelia König Zeltner: Zur Frage 1 die du, Daniel gestellt hast. Du redest von 2 und 3 Gruppen im Kinderbereich, die wir erweitert haben. Ja, das ist richtig. Die Erweiterung ist aber nicht ausschliesslich von uns gekommen, sondern hat im letzten Jahr ganz klar mit Corona zusammengehungen. Der Kanton hat vorübergehend diverse Kitas geschlossen und bei den anderen Kitas hat er klare Voraussetzungen und Forderungen gestellt. Nur wer diese Voraussetzungen und Forderungen erfüllt, kann so eine Kita weiterbetreiben. Wir waren eine „Not-Kita“. Den von Seiten Kanton geforderten Mehrbedarf an Platz pro Kind haben wir in den bestehenden Räumlichkeiten nicht gehabt. Während sich die Kinder an warmen Tagen draussen aufhalten können, musste für kältere Tage nach einer Lösung gesucht werden. Im Februar 2021 hat der Stiftungsrat die freigewordene Abwartwohnung als Chance gesehen, mit ohne viel Aufwand zu mehr Platz zu kommen. Das hat dazu geführt, dass wir die Erweiterung schon vorher gemacht haben. Dadurch dass wir mehr Räume genutzt haben, waren wir in der Konsequenz auch auf mehr Personal angewiesen.

Stephan Hug: Die bauliche Erweiterung wurde in Absprache mit dem damaligen Gemeindepräsidenten Stefan Hug und dem Leiter Bau und Planung gemacht. Im Weiteren habe ich an zwei Gemeindeversammlungen über die notwendigen Erweiterungsschritte und anlässlich einer Gemeinderatssitzung auch über die Nutzung der Hauswartwohnung informiert. Die wirkliche Erhöhung ist jetzt passiert.

Daniel Grolimund: Das kann man nicht ganz vergleichen. Das wegen der Räumlichkeiten habe ich noch gar nicht erwähnt. Ich lese nur was in der Leistungsvereinbarung steht und dort reden wir nicht von 40 bis 50 Kindern, sondern von 50 bis 70 Kindern. Ihr habt ein grösseres Angebot. Dass ihr dafür mehr Raum braucht, ist nachvollziehbar. Aber das ist nur der Effekt.

Cornelia König Zeltner: In der Corona-Pandemie zeichnet sich eine leichte Entspannung ab. Da die Voraussetzung, wonach pro Kind mehr Platz berechnet werden muss, aufgehoben wurde, haben wir jetzt mehr Platz. Wir müssen schauen, dass wir die Mehrkosten wieder hereinholen, die wir für die Raumpflege und das Personal haben. Wir haben angefangen, auf den Sommer hin den Raum mit Kindern zu füllen, sodass wir auch Elterneinnahmen generieren. Wir müssen auch wirtschaftlich denken und schauen, dass wir nicht höhere Ausgaben haben. Das hat sicherlich dazu geführt, dass wir jetzt auch mehr Kinder und volle Gruppen haben.

Daniel Grolimund: Genau, ihr macht einen wirtschaftlichen Entscheid und wir müssen jetzt sagen, dass habt ihr gut gemacht und wir unterstützen das. Das ist der IST-Zustand.

Claudio Lorenzetti: Es kommen auch strategische und finanzielle Komponenten hinzu. In ein bis zwei Jahren werden wir die neuen Räumlichkeiten in Betrieb nehmen und dann stehen 24 Plätze zur Verfügung. Jetzt können wir als Stiftungsrat sagen: Gut, wir beginnen mit dem Bau und wenn er fertig ist, dann können wir dann die Warteliste aufmachen und ein Kind nach dem anderen aufnehmen. Durch die Erweiterung, die wir gemacht haben, haben wir jetzt 10 Plätze mehr. Der Stiftungsrat will das Risiko minimieren.

Die CHF 540'000 haben wir so gerechnet, dass wir eine 100%-ige Auslastung haben. Wenn man das mit anderen Kitas vergleicht, sagt man, die höchste Auslastung ist bei maximal 85%.

Stephan Hug: Es ist absolut nachvollziehbar, dass der Gemeinderat gerne gehabt hätte, wenn man mit der Leistungsvereinbarung 3 bis 4 Monate bevor man das Ganze angegangen ist in den Gemeinderat gekommen wäre. Dass ist das Problem, das wir mit der Leistungsvereinbarung haben. Die läuft immer im August/September aus und nachher kommt ein neuer Gemeinderat der darüber befindet. Wahrscheinlich müssen wir den Mecano in der Gestalt ändern, dass eine Leistungsvereinbarung mit einer kurzen Gültigkeitsdauer gemacht wird und man jeweils im Mai mit klaren Voraussetzungen kommt. Ein Problem ist natürlich auch, dass wir jetzt mit einem Nachtragskredit kommen.

Philippe Weyeneth: Ich schliesse mich den Ausführungen von Daniel Grolimund an. Das Vorgehen hat mich gestört. Wirtschaftlich, das sehe ich, hat die Stiftung richtig entschieden, das ist grundsätzlich auch gut. Eine andere Variante hätte auch sein können, dass man die Räumlichkeiten wieder aufgibt und auf die alte Leistungsvereinbarung zurückfällt. Angesichts dessen, dass sich die Covid-Situation am Entschärfen ist, hätte der Stiftungsrat auch zurückgehen können. Ich störe mich daran, dass ich wieder zu etwas zustimmend nicken soll, was jetzt schon läuft und wo der Gemeinderat fast nicht mehr zurück kann. Diese Situation hat es schon in der letzten Amtsperiode gegeben, wo der Gemeinderat einfach Ja sagen musste. Wünschenswert wäre, dass man in so einem Fall rechtzeitig in den Gemeinderat kommt. Es müsste ja noch nicht die komplett neue Leistungsvereinbarung sein, im Minimum aber den Zusatz mit der Leistungsvereinbarung vorlegen.

Cornelia König Zelter: Zurückgehen ist nicht so einfach. Man muss auch immer schauen, wie wir arbeiten. Wir arbeiten mit Kleinkindern im Alter zwischen 3 Monaten und 2 ½ Jahren, die sich seit dem Februar in der neuen Gruppe am Eingewöhnen sind. Die haben eine neue Leitung, neue Räume, neue Spielsachen. Das Eingewöhnen geht nicht von heute auf morgen. Es kann über mehrere Monate dauern, bis sich ein Kind glücklich fühlt.

Regine Unold Jäggi: Die SP-Fraktion ist sehr fürs KIJUZZU und freut sich, dass das weitergeht. Ihr denkt unternehmerisch und das ist auch logisch, müsst ihr auch. Bemängelt wird die Kommunikation vorneweg. Wenn das Geschäft vor die Gemeindeversammlung kommt, soll es in der Bevölkerung auch breit abgestützt sein.

Stephan Hug: Ich blende zurück und habe volles Verständnis für den Gemeinderat. Als das Geschäft vor einem ½ Jahr im Gemeinderat war - die Situation war schon verfahren -, weiss ich nicht, ob ich das Fass nicht hätte zum Überlaufen gebracht, wenn ich mit der Leistungsvereinbarung zu jenem Zeitpunkt gekommen wäre. Man tut jetzt so, als würde das alles auf Verständnis stossen. Im Ansatz geht Stephan Hug mit Daniel Grolimund und Philippe Weyeneth einig.

In der Leistungsvereinbarung steht, dass wenn man eine Erhöhung will, man immer wieder kommen kann. Das ist richtig, das haben wir nicht gemacht. Wir haben in der Situation nicht gewusst, wie wir reagieren sollen und wo uns der Kopf steht. Wir sind in Etwa viermal an den Gemeinderat gelangt, auch wegen dem Bau.

Eva-Maria Fischli Hof: Wir haben das ziemlich intensiv besprochen. Ich möchte gerne noch den Gedanken eingeben und zurückfragen, warum ihr nicht von der bestehenden Leistungsvereinbarung ausgegangen seid und in einer Gegenüberstellung aufgezeigt habt, was das für Auswirkungen hat. Es ist tatsächlich so, dass wir jetzt einfach abnicken sollen, was mich schade dünkt. Ich verstehe eure unternehmerische Leistung, auch die Gedanken, das Überführen und alles Operative. Wir wollen euch an der Gemeindeversammlung unterstützen und darum müssen wir uns jetzt überlegen, welche Strategie die Beste ist. Einerseits Chapeau für euren Mut, andererseits gibt es aber politische Wege, die es einzuhalten gilt.

Claudio Lorenzetti: Wenn wir mit den CHF 434'000 weiterfahren, dann können wir im Januar anfangen, Entlassungen auszusprechen. Der Gemeinderat hat mit den Leistungsvereinbarungen einst den Grundsatzentscheid getroffen, dass er den Einwohnerinnen und Einwohnern von Zuchwil einen erträglichen Volltarif anbieten möchte. Dem sind wir nachgekommen. Wenn wir vom vorgeschlagenen Volltarif 80% realisieren, dann sind wir schon im Negativen.

Ich mache keinen Hehl daraus, dass wenn wir in die neue Leistungsvereinbarung gehen, dann müssen wir auch den Volltarif nicht lange diskutieren. Im Moment werden die Kosten mit dem Volltarif nicht gedeckt. Das ist ein Fakt. Aber das war ein Entscheid, den ihr, eure Vorgängerinnen und Vorgänger gefällt haben. Wir haben eigentlich nur die Lösung: Entweder müssen wir jetzt umgehend die Tarife anpassen - mal schauen wie das ankommt - oder den Tarif diskutieren. Wir müssen das Modell, das wir angedacht haben auch wieder machen. Ihr müsst uns sagen, ich bin da relativ schmerzfrei. Aber seid nachher nicht erstaunt, wenn wir aus betriebswirtschaftlicher Sicht als Stiftung nachher Entlassungen aussprechen müssen. Dann müssen wir unser Angebot herunterfahren. So können wir nicht weiterfahren.

Cornelia König Zeltner: Es geht vielleicht auch darum, dass wir gewisse Dienstleistungen erbringen, die nicht voll subventioniert werden, wie beispielsweise den Mittagstisch. Die sind im Moment voll bis übertoll. Aber die Beiträge die dort bezahlt werden, auch wenn es ein Volltarifbeitrag ist, kommt nirgends an die Kosten heran. Auch dort müssten wir eine Einschränkung machen und sagen, es können nur noch halb so viele Kinder an den Mittagstisch kommen, weil der einfach nicht rentabel ist. Dann müssen wir uns nachher auf die rentablen Angebote konzentrieren.

Daniel Grolimund: Ich verwehre mich dezidiert gegen die Schuldzuweisung, dass der Gemeinderat schuld ist, wenn es denn zu Entlassungen kommen sollte. Ihr habt es verpasst, uns die Strategie zu übermitteln. Man kann schon sagen, dass die Situation schwierig gewesen ist. Das Sportzentrum hat genau die gleiche Situation. Politisch gesehen, ist die Situation ganz schlecht und da muss man das Vorgehen schon hinterfragen. Man kann natürlich nicht eine Leistung erbringen und nachher sagen, der Gemeinderat sei schuld, wenn ihr die Leistungen nicht vollbringen könnt. Die Strategie: Wir vergrössern jetzt schon, damit das neue KIJUZU dann nicht leer steht, ist plausibel. Aber jetzt, wo es schon „angerissen“ ist zu sagen, dass habt ihr gut gemacht, das ist falsch.

Claudio Lorenzetti: Ich habe nicht gesagt, dass ihr schuld seid.

Philippe Weyeneth: Ich stehe ganz klar hinter dem KIJUZU und verstehe auch eure operative Sicht. Aber ich muss Daniel Grolimund beipflichten. Es ist jetzt nicht fünf vor Zwölf sondern 10 nach Zwölf. Ich war vor einem ½ Jahr auch dabei und kenne die verfahrenere Situation. Ich habe

nicht gerne Geschäfte, die ich nur noch abnicken kann. Ich fühle mich jetzt schon auch ein wenig persönlich angegriffen, dass wir dann schuld sein sollen, wenn es zu Entlassungen kommt, weil irgendjemand die Hausaufgaben nicht gemacht. Dann muss er vorher in den Gemeinderat kommen und das Problem aufzeigen.

Im Gemeinderat wird über den Ablauf im Geschäft diskutiert.

Patrick Marti: Das Problem ist erkannt. Wir haben ein betriebswirtschaftliches Denken und einen politischen Entscheid. Wenn ich betriebswirtschaftlich handle und Entscheidungen treffe, gehe ich ein Risiko ein. Das Risiko ist nicht gedeckt und ihr habt es auf euch genommen. Die Frage ist, stützt der Gemeinderat das Vorgehen und die Risikobereitschaft oder nicht oder müssen wir uns noch weitere Gedanken machen.

Stephan Hug: Vor 4 Jahren hat eine ähnliche Diskussion stattgefunden. Der Umstand, dass das Rechnungsjahr jeweils von August bis Juli läuft, stellt die Stiftung immer vor eine Herausforderung. Darum habe ich gesagt, dass wir die Leistungsvereinbarung vorher auslaufen lassen müssen (jeweils per Jahresende).

Damit die Leistungsvereinbarung ab dem 1. Januar 2018 in Kraft treten konnte, musste die Stiftung im August 2017 einen Antrag stellen, um in den Genuss einer Bundesanstossfinanzierung zu kommen. Die Anstossfinanzierung hätte in etwa das Delta dieser 5 Monate in Summe von CHF 44'000 gedeckt. Dass war das Risiko, das wir auf uns genommen haben. Die Krux dabei ist, dass der Kanton dem KIJUJU nicht 12 sondern nur 10 Plätze zugesprochen hat, weil es ein Provisorium ist. Das wiederum führt dazu, dass das KIJUJU die Bundessubventionen nicht oder nur einen Bruchteil davon bekommt. Der Stiftungsrat kämpft weiter um die Subventionen. Wenn das KIJUJU die Bundessubventionsgelder bekommen würde, würden wir die beantragten Gelder nicht benötigen. Dass der Kanton die Platzzahl reduziert, damit hat der Stiftungsrat nicht gerechnet.

Wenn wir die Gelder nicht bekommen, dann sind wir in einem Dilemma. Dass die Leistungsvereinbarung immer per Legislaturende ausläuft, war gewollt. Der Stiftungsrat macht die Leistungsvereinbarung nicht alleine.

Stephan Hug: Ich begreife zu hundert Prozent, dass man das Anfang Jahr hätte machen sollen. Der Stiftungsrat mag 1000 Fehler gemacht haben, aber wirklich nicht im Bösen und nicht um den Gemeinderat zu umgehen. Dagegen würde ich mich verwehren.

Nachdem sich die Debatte zum Ablauf erschöpft hat, stellt Patrick Marti die Leistungsvereinbarung zur Diskussion.

Der Antrag muss zwingend vor die Gemeindeversammlung, es ist eine Summe, die höher ist als CHF 500'000. Das andere was noch dazukommt ist der Termin. Wir können sagen, es ist eine Übergangslösung. Wenn es dann darum geht, die längerfristige Leistungsvereinbarung zu machen, wäre die Situation so, dass man im Februar/März 2022 mit einer klaren Erweiterung für den neuen Standort kommt.

Eva-Maria Fischli Hof nimmt Bezug auf den Punkt 7.3 *Leistungsabgeltung*: *(Die Früherfassung für fremdsprachige Kinder wird im Auftrag der Schuldirektion nach effektivem Aufwand mit der Einwohnergemeinde abgerechnet. Allfällige Beiträge des Kantons werden durch die Einwohner-*

gemeinde Zuchwil beantragt und eingefordert) und fragt, ob eine Aussage zur Höhe der Kantonsbeiträge gemacht werden könne.

Stephan Hug: Im Moment ist es so, dass der DAZ-Unterricht zusätzlich der Deutschunterricht ist. Der hat sich auf CHF 22'000 belaufen. Dieser Betrag bezahlt die Gemeinde direkt. Aufgrund der höheren Kinderzahl wird sich der Betrag auf CHF 28'000 erhöhen.

Eva Maria Fischli-Hof: Das ist ja keine Früherfassung für fremdsprachige Kinder. Reden wir von Kindern im Schulalter? DAZ ist meines Wissens für Kinder im Vorschulalter, also im Kindergarten. Stephan Hug: Nein, vom Vorschulalter.

Stephan Hug: Wir laufen hier nicht über die VSA. Wir haben das vor Jahren eingeführt. Es geht um die Früherfassung der Kinder. Der Kanton hat das aufgegriffen und wird das voraussichtlich im Jahr 2023 in Form von 38% subventionieren, weil sie ja die Frühförderung im Deutsch wollen. Das läuft in anderen Kantonen schon so. Der Ertrag wird an die Gemeinde überwiesen, weil die Gemeinde uns das bezahlt. Wir haben in der Schule im DAZ-Bereich ca. CHF 120'000 abgebaut. Ein diesbezügliches zurzeit im Kantonsrat und Regierungsrat behandelnde Geschäft dürfte flächendeckend akzeptiert werden und dann wird der Ertrag von 38% an die Gemeinde zurückfliessen.

Patrick Marti: Es ist ein wichtiger Hinweis, dass wenn wir Gelder zurückfordern können, diese dann auch bei der Gemeinde bleiben und nicht zweimal bezahlt werden. Eva Maria Fischli-Hof will, dass das nachher in der Rechnung sichtbar gemacht wird.

(20.30 Uhr Michael Marti verlässt den Sitzungssaal)

Patrick Marti: Frage zu 7.1: Warum ändert man die Basis, wo man die Anpassung draufhat? Man ist von der Teuerung ausgegangen und jetzt koppelt man das an die Löhne der Mitarbeitenden der Einwohnergemeinde?

Stephan Hug: Es steht zwar Teuerung, aber eigentlich hat man rückwirkend die CHF 434'000 (Indexierung) nicht auf die Teuerung bekommen, sondern immer dann, wenn die Gemeinde den Beitrag von ihren Mitarbeitenden erhöht hat.

Patrick Marti: Es gibt die zwei Elemente einer Realloohnerhöhung und einer Teuerung. Jetzt ist die Frage: Ist das in jedem Fall so oder wieder nur bei der Teuerung?

Stephan Hug: Das ist nicht von der Stiftung aus gekommen, sondern man hat das an das gekoppelt. Man hat dann eine Erhöhung bekommen, wenn entweder eine Realloohnerhöhung in der Gemeinde oder aber teuerungsbedingt eine Erhöhung gesprochen worden ist. Nicht, dass man das so machen müsste, aber so war es die Usanz.

Daniel Grolimund: Die Positionen a-f in der Leistungsvereinbarung unter Pt. 5.1 macht die Finanzierung kompliziert. Die Pauschale ist doch die Leistungsabgeltung oder haben wir noch andere Pauschalen? Wenn die sechs Unterpositionen aufgeführt werden sollen, sind weitergehende Informationen notwendig. Man könnte daraus folgern, dass wenn in gewissen Bereichen noch mehr investiert ist, man auch einen Mehrbedarf hat. Das macht es intransparenter, weil es dann keine Pauschale mehr ist.

Stephan Hug: Da sind wir immer ein bisschen im Dilemma. Wir sind vor Jahren aufgefordert worden, alles aufzuzeigen, was Kosten verursacht. Der wesentliche Teil von dem was von der Leistungspauschale bezahlt wird, fliesst im Prinzip vom Volltarif zum indexierten Tarif. Wir haben noch zusätzliche Positionen aufgeführt, bei denen wir mit dem Volltarif nicht ganz auskommen. Die Diskussion die wir mit der Gemeinde führen müssen, ist, müssen wir die Tarife erhöhen oder bezahlt uns die Gemeinde etwas daran.

e) Beitrag an Transport: Aufgrund der höheren Kinderzahl ist dieser Beitrag am Steigen. Hier ist die Stiftung darauf bedacht, dass keine Ungleichheiten entstehen zwischen Kindern die in Gehdistanz zur Schule wohnen und denen die mit dem Bus gefahren werden müssen. Es kann davon ausgegangen werden, dass wenn das KIJUZU Zwei steht, sich die Beitragszahlung reduzieren wird.

f.) Zusätzliche Leistungen Mittagstisch: Vor 6, 7 Jahren konnte beobachtet werden, wie viele Kinder, die nichts zum Essen bekommen, vor dem Migros oder vor dem Coop gesessen sind. Der Stiftungsrat hat sich dann überlegt, wie die Kinder von der Strasse geholt werden können und hat - zwar nicht mit dem Gemeinderat - aber mit politischen Personen entschieden, einen Mensabetrieb einzurichten. Das KIJUZU bezahlt das Personal und sie bezahlen die Selbstkosten. Das sind die zusätzlichen Kosten. Wir haben sie einfach aufgeführt, damit man eine Vorstellung hat, wie wir in die übernächste Leistungsvereinbarung hineingehen müssen.

Daniel Grolimund: Was ist, wenn wir das jetzt nicht machen? Im Grundsatz geht es darum, den Betrieb zu unterstützen. Wir legen die Pauschale fest und haben gesagt, dass ist die Sozialdifferenz und man müsste auch noch ein bisschen das Gespür bekommen, was der Unterschied ist und schlussendlich geht mit zwei Standorten um Synergien. Es ist ja nicht so, dass man alles neu machen muss. Es ist eine Auslegungssache. Es ist für uns so nicht fassbar.

Stephan Hug: In der Ausarbeitung der nächsten Leistungsvereinbarung bitte ich den Gemeinderat mitzumachen. Ich hätte gerne eine Arbeitsgruppe. Dass man nachher nicht die Situationen hat, in der man sagt, dass man nicht dahinter sieht. Für den Stiftungsrat ist es auch schwierig zu wissen, was der Gemeinderat braucht, will und was ist zuviel ist.

Patrick Marti: Anlässlich einer Vorbesprechung mit den hier anwesenden Herren Stephan Hug und Claudio Lorenzetti habe ich eingebracht, dass man die Leistungsvereinbarung vorgängig den Fraktionen zustellt und deren konkreten Fragestellungen zuhanden des Stiftungsrates erfragt. Ein Beispiel könnte sein, ob der maximale Tagesansatz überhaupt noch kostendeckend ist oder wie hoch die Einkommen sein dürfen wo der Sozialtarif berechnet wird?

Gibt es noch Fragen zur Leistungsvereinbarung? Zum Betriebsreglement? Gibt es Klärungs- oder Verständnisfragen zur Jahresrechnung 2021? Das Wort wird nicht gewünscht.

Gibt es Wortmeldungen aus der Mitte des Rates, ob man in der Lage und willens ist, das Geschäft heute zu beschliessen oder wollen wir uns das nochmals in Ruhe überlegen. Wie sind die Meinungen?

Philippe Weyeneth ist der Ansicht, dass, nachdem die Leistungsvereinbarung nur von kurzer Dauer ist, man heute darüber abstimmen kann und bei der neuen Leistungsvereinbarung

schaut, dass man das, worüber man heute diskutiert hat, dann anpasst. Von Seiten der FDP-Fraktion wird nichts Neues dazukommen.

Daniel Grolimund: Es wäre schön, die Entwicklung zu sehen, die dort beschrieben wurde. Das sind jetzt CHF 120'000 und mit dem Bauprojekt sind es dann CHF 240'000.

Claudio Lorenzetti: Wir hoffen, dass sich die politische Instanz an der Diskussion betätigen wird. Wenn wir zwei Standorte haben werden, sind wir in der Administration ganz klar unterdotiert. Wir werden ziemlich sicher die 2 Mio. Marke Umsatz und auch die Mitarbeiteranzahl von 50 knacken. Wir müssen das austarieren. Das haben wir in der Vorbesprechung auch gesagt. Wir bieten wirklich Hand und sind bereit, die Basistarife anzuheben. Ich glaube, es muss ein Miteinander sein, damit wir das den Einwohnerinnen und Einwohnern verkaufen können. Der Gemeinderat muss dort auch dahinterstehen. Ohne Gemeinde werden wir es in Zukunft nicht können.

Stephan Hug: Du, Daniel hast es gesagt, man sieht zu wenig hinein. Das hast du nicht nur als Vorwurf gesagt, sondern dass man sich auch zu wenig damit beschäftigt. Das KIJUZU ist heute wie eine Schule, ein fünftes Schulhaus, das in operativen Belangen immer noch wie ein Verein funktioniert. Die Stiftungsratsmitglieder investieren sehr viel Zeit und der Aufwand ist gross. Wir können uns keine professionelle Betriebsleitung leisten. Diese Diskussion würde ich gerne im Rahmen der nächsten Leistungsvereinbarung mit euch führen. Ich hätte gerne einen Beirat. Das dünkt mich sehr wichtig, dass man sich absprechen kann. Aber zu wem will ich, wenn nicht zum Gemeindepräsident. Wir haben kein Ressortsystem. Im Grundsatz ist es so, dass wir politisch gesehen keine Ansprechperson haben. Ich würde es begrüßen, wenn man die Strukturen anschaut und wir legen sehr grossen Wert - wir sind wahrscheinlich die grösste Kita in der Nordostschweiz - dass wir nachher einen Beirat aus dieser Mitte haben. Das wäre für uns gut und wir werden darüber diskutieren müssen, eine betriebswirtschaftliche Leitung zu haben.

Cornelia König Zeltner: Als Worstcase prognostizieren wir, dass und CHF 50'000 fehlen könnten.

Claudio Lorenzetti: Wenn wir heute mit einer Pauschale von CHF 590'000 gekommen wären, wäre die Erweiterung, die wir gemacht haben, kein Problem. Wir haben im Stiftungsrat gesagt, es kann nicht sein, dass wir so etwas machen. Wir haben gesagt, wir müssen das hinunternehmen und betriebswirtschaftlich auch ein gewisses Risiko auf uns nehmen

Stephan Hug: Wenn der Nachtragskredit genehmigt und wir die Bundessubvention bekommen würden, dann würde man das natürlich nachher vom Betrag im laufenden Jahr abziehen.

Patrick Marti: Die Stiftung hat einen Umsatz von CHF 1,42 Mio. und in den letzten zwei Jahren einen Betriebsverlust von CHF 148'000 gemacht. Der Verlust konnte mit Reservegeldern gedeckt werden. Die Reserven von CHF 230'000 habt ihr erarbeitet.

Sinn und Zweck einer Reserve ist ja, „Spare in der Zeit so hast du in der Not“. D.h., wir haben auch CHF 1,42 Mio. Umsatz und CHF 230'000 Reserve, das sind etwa 15%. Das ist nicht so schlecht. Wo man mit dem KIJUZU eine Leistungsvereinbarung gemacht hat, wo man euch am

Hungerhaken hat lassen, sonst hätte ihr das nicht aufbauen können. Hat immer auch wieder mit dem unternehmerischen Geschick zu tun. Das ist eine Zahl, die ich in den Raum stellen möchte.

Es ist richtig, dass ihr bisher 48 und neu 58 Plätze habt. Wenn ich eine einfache Rechnung mache mit CHF 434'300 geteilt durch 48 gibt Subventionen pro Platz von CHF 9'048 und wenn ich CHF 540'00 durch 548 und 9'310. Das gibt CHF 260.-- / 262.-- mehr pro Platz die wir mit dem Betrag von CHF 540'000 subventionieren.

Daniel Grolimund: Politisch ist es eine schwierige Situation. Grundsätzlich wird sehr gut gearbeitet und es ist eine Investition in die Zukunft. Wir lassen euch nicht hängen. Beim Vorgehen besteht ein Verbesserungsbedarf. Aber ich wäre auch bereit sofort zu sagen, wenn ihr die CHF 120'000 braucht, dann stimmen wir dem zu und es ist abgeschlossen.

Aber mir fehlt die Brücke. Es sind CHF 240'000 im Bauprojekt, die wir als Beitrag in etwa bezahlen. Jetzt habe ich noch gehört, dass das nicht reichen wird. Ich will ein Szenario, das zeigt, wohin die Reise gehen soll. Kann man das aufbereiten?

Stephan Hug: Jetzt gerade aufbereiten ist schwierig, weil wir uns erst einmal auf die neue Situation einlassen müssen. Auf die Frage, wieviel das nachher kosten wird, möchte ich in einem Ausschuss mit euch eine Antwort finden.

Patrick Marti: In jedem Votum ist gesagt worden, dass die Arbeit der Stiftungsratsmitglieder geschätzt wird. Das ist so und ihr seid schlank organisiert. Das ist uns bewusst.

Es geht nun darum, was macht der Gemeinderat mit dem vorliegenden Geschäft? Wenn man sagt, ihr (der Gemeinderat) seht nicht hinein. Es gibt viele Sachen, in denen wir keinen Plan haben aber aufgrund von politischen Prozessen funktionieren. Der Gemeinderat steht hinter der Leistungsvereinbarung und hat ein starkes Statement abgegeben. Auch die Bevölkerung begrüsst die Erweiterung im Norden, das ist unbestritten.

Patrick Marti. Wollen wir die Leistungsvereinbarung heute behandeln oder das Geschäft noch einmal ruhen lassen bis Zusatzinformationen vorliegen? Ich will noch einmal betonen, ihr hängt noch nicht gerade an der Infusion, im schlimmsten Fall können wir die aktuelle Leistungsvereinbarung verlängern. Das kann der Gemeinderat in eigener Kompetenz machen.

Patrick Marti: Soll über die Leistungsvereinbarung heute beschlossen werden oder sollen zusätzliche Informationen abgewartet werden.

Mit 7 Ja zu 4 Nein-Stimmen spricht sich der Gemeinderat für eine 2. Lesung aus. ://:

Eva Maria Fischli-Hof: Was kann man an der 2. Lesung qualitativ noch klärender bieten? Das erklärte Ziel ist es, das KIJUJU an der Gemeindeversammlung klar sichtbar zu machen und die Zustimmung durch die Gemeindeversammlung. Damit das Geschäft an der Gemeindeversammlung eine gelingende Chance hat, muss die Vorbereitung im Gemeinderat in dem Sinn gelingend sein.

Patrick Marti: Wir haben eine intensive Diskussion hinter uns und bis zur 2. Lesung haben sich die Gemüter beruhigt. Vielleicht kommt noch der eine oder andere neue Aspekt hinzu. Es ist

allemaal klüger, einen reiflich überlegten Entscheid zu treffen, hinter dem der Gemeinderat stehen kann, als unzufrieden etwas übers Knie zu brechen.

Eva Maria Fischli-Hof: Entscheiden heisst auch zwischen zwei oder drei Sachen auswählen. Es stellt sich auch die Frage, ob eine Gangart auf der alten Leistungsvereinbarung denkbar ist. Spannend dabei zu sehen wären die Auswirkungen. Gibt es einen Schaden oder vielleicht gibt es auch gar keinen Schaden

Patrick Marti: Der Gemeinderat soll eine klare Aussage dazu machen, wie er den politischen Prozess gestalten will, auch für in Zukunft. Das kann zu einer qualitativen Verbesserung im Geschäft führen.

Philippe Weyeneth: Für die Stiftungsratsmitglieder gibt es keinen Folgeauftrag. Diese wissen jetzt nicht genau, was sie im Hinblick auf die 2. Lesung machen müssen. Von ihnen wird für die 2. Lesung nichts erwartet, ansonsten müsste vom Gemeinderat jetzt ein klar formulierter Auftrag kommen.

Regine Unold Jäggi: Ich begrüsse die Einsetzung eines Beirates sehr. Die Bildung/Einsetzung des Beirats soll zeitgleich wie die Leistungsvereinbarung als Beschlussespunkt formuliert werden. Was die Vorgehensweise angeht, möchte ich die Geschäfte gerne rechtzeitig wahrnehmen können.

Eva Maria Fischli-Hof: Vielleicht kann man die zeitlich verkürzte Leistungsvereinbarung dann in die neue Leistungsvereinbarung implementieren und an der Gemeindeversammlung versichern, dass ein Beirat eingesetzt wurde.

Daniel Grolimund: Ich stelle mich für eine Mitarbeit im Beirat zur Verfügung und möchte gerne das Szenario sehen. Ein Beschlussespunkt muss sein, dass die nächste Leistungsvereinbarung im Frühling 2022 gemacht werden muss.

Cornelia König Zeltner: Im Januar/Februar 2022 trifft sich der Stiftungsrat zu einer Klausur. Anschliessend wird die neue Leistungsvereinbarung dem Gemeinderat präsentiert, sodass die Vereinbarung an der Gemeindeversammlung von Juni 2022 behandelt werden kann. Damit ab August 2022 im neuen KIJUZU-Gebäude der Betrieb aufgenommen werden kann, ist die Stiftung darauf angewiesen, dass die Gemeindeversammlung die Leistungsvereinbarung im Juni 2022 genehmigt.

Zwei von euch sind herzlich eingeladen mitzumachen und mitzudenken und ihre Überlegungen und Inputs einzugeben. Wer vorher schon Interesse hat, kann sich gerne auch bei mir melden. Vielleicht sind einzelne von euch noch gar nie in den Räumlichkeiten gewesen und/oder wissen nicht wie der Betrieb läuft. Dann würde sich eine Betriebsbesichtigung an einem Donnerstag oder Freitag anbieten.

Im Gemeinderat wird über den zeitlichen Ablauf und den weiteren Verlauf im Geschäft diskutiert.

Stephan Hug: Aus Zeitgründen ist im Hinblick auf die 2. Lesung einzig ein Grobszenario machbar.

Daniel Grolimund: Ein Szenario ist auch für den Budgetprozess notwendig.

Patrick Marti: Damit das Geschäft fristgerecht für die Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2021 aufbereitet werden kann, stehen für die 2. Lesung der Leistungsvereinbarung die Gemeinderatssitzungen vom 16. November 2021 oder 2. Dezember 2021 zur Diskussion. Der Gemeinderat entscheidet sich für den 2. Dezember 2021.

Patrick Marti dankt den Berichterstattenden und Daniel Grolimund dafür, dass er sich für die Mitarbeit im Beirat zur Verfügung stellt.

21.00 Uhr Stephan Hug, Cornelia König Zeltner und Claudio Lorenzetti verlassen den Sitzungssaal

Mitteilungen

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von den Behördenterminen 2022 sowie der Lohngleichheitsanalyse, bestehend aus dem Nachweis der Selbstdeklaration, dem Summery, dem Auftrag an die BDO und der Mitteilung. Was das Einkommen betrifft, ist die Lohngleichheitsanalyse zugunsten der Frauen ausgefallen.

Patrick Marti informiert über die Mitwirkungsveranstaltung „Hauptstrasse“ von Montagabend, 20. September 2021 im Lindensaal. Die Veranstaltung war mit rund 50 Personen sehr gut besucht, interessant und zielführend. Ebenfalls an jenem Montag hat der Stiftungsrat „Blumenfeld“ anlässlich von 40 Jahre Blumenfeld zu einem Jubiläums-Behördenapéro eingeladen. Das KIJUZU hat am vergangenen Wochenende „10 Jahre Neubau KIJUZU“ gefeiert.

Patrick Marti stellt eine am Freitag, 24. September 2021 per E-Mail eingegangene Anfrage der SVP Zuchwil zur Diskussion. Die SVP Zuchwil plant Ende Oktober/Anfang November 2021 in der Dreifach-Sporthalle im Sportzentrum einen politischen Meinungsbildungsanlass durchzuführen, wofür sie gerne das Gemeindekontingent benutzen möchten. Gemäss Reglement der SZZ/EWG ist dieser Anspruch nur den Mitgliedern des Vereinskongresses gestattet. Die SVP hat als Partei und Verein schon den Antrag um Aufnahme ins Vereinskongress beantragt.

Die Frage von Benjamin Studer, ob man im Vereinskongress sein muss, wird negiert.

Der Gemeinderat spricht sich im Grundsatz einstimmig dafür aus, dass auch die Zuchwiler Ortsparteien von den Kontingentstagen der Einwohnergemeinde an den Wochenenden für die Dreifach-Sporthalle im Sportzentrum Gebrauch machen können. ://:

Protokoll Nr. 2 vom 26. August 2021

Patrick Marti stellt das Protokoll zur Diskussion.

Zur Seite 20, Traktandum „Offener Bücherschrank“, Beschluss Nr. 5 ist eine Berichtigung von R. Unold Jäggi eingegangen.

Der korrekte Nachname der seinerzeitigen Vize und heutigen Präsidentin der Kulturkommission ist Patricia Walter Affolter.

Unter Berücksichtigung dieser Richtigstellung wird das Protokoll mit der Enthaltung von Benjamin Studer wegen dannzumaliger Abwesenheit genehmigt. ://:

Protokoll Nr. 3 vom 9. September 2021

Das von Patrick Marti zur Diskussion gestellte Protokoll wird einstimmig genehmigt.

://:

Beschluss-Nr. 25 - Kommissions- und Delegiertenwahlen - Nach- bzw. Neunominierungen

AUSGANGSLAGE

Für die Nachfolge von Stephan Schöni, welcher sämtliche Ämter per 29. August 2021 niedergelegt hat, schlägt die FDP. Die Liberalen, Ortspartei Zuchwil, folgende Mitglieder vor:

Ordentliches Mitglied Geschäftsprüfungskommission	Reto Friedli, Schmiedenweg 10
Ordentliches Mitglied Umweltschutzkommission	Reto Friedli, Schmiedenweg 10
Ersatzmitglied Geschäftsprüfungskommission	Sigrun Kuhn, Tulpenweg 3
Ersatzmitglied Werkkommission	Jens Lochbaum, Industriestrasse 26

Zudem nominiert die FDP. Die Liberalen, Ortspartei Zuchwil, folgendes Mitglied:

Ersatzmitglied Baukommission	Daniel Brunner, Erlenweg 3
------------------------------	----------------------------

Pascal Vollenweider, Narzissenweg 14, hat sich per Mail gemeldet und sich bereit erklärt, den freien Sitz als Ersatzmitglied der Werkkommission zu besetzen.

Peter Frey, Eschenweg 5, hat sich per Mail gemeldet, sein Interesse als Delegierter der repla EspaceSOLOTHURN angemeldet und sich für dieses Amt zur Verfügung gestellt.

AUSWIRKUNGEN

Besetzung vakanter Kommissionssitze und Funktionen.

ANTRAG

1. Der Gemeinderat wählt untenstehende Personen in die jeweilige Funktion:

Ordentliches Mitglied Geschäftsprüfungskommission	Reto Friedli, Schmiedenweg 10
Ordentliches Mitglied Umweltschutzkommission	Reto Friedli, Schmiedenweg 10
Ersatzmitglied Geschäftsprüfungskommission	Sigrun Kuhn, Tulpenweg 3
Ersatzmitglied Werkkommission	Jens Lochbaum, Industriestrasse 26
Ersatzmitglied Baukommission	Daniel Brunner, Erlenweg 3
Ersatzmitglied Werkkommission	Pascal Vollenweider, Narzissenweg 14
Delegierter der repla EspaceSOLOTHURN	Peter Frey, Eschenweg 5

2. Mit der Publikation der Wahlergebnisse der Kommissionsmitglieder, schreibt die Einwohnergemeinde Zuchwil die noch freien Kommissionssitze öffentlich aus.

DETAILBERATUNG

Keine Wortmeldungen.

BESCHLUSS; einstimmig

Die Nominierten werden gewählt und die freien Ersatz-Kommissionssitze werden öffentlich ausgeschrieben.

Kommissionen (Arbeitsweise) - Meinungsbildung

AUSGANGSLAGE

Die Gemeindeordnung § 61 ff und das Gemeindegesetz § 99 ff bilden die gesetzliche Grundlage für Kommissionen. In der Gemeinde Zuchwil gibt es die folgenden acht Kommissionen: Geschäftsprüfungskommission, Baukommission, Jugendkommission, Kulturkommission, Planungskommission, Umweltschutzkommission und Werkkommission sowie die Sozialkommission und das Wahlbüro.

Mit Beginn der Legislaturperiode 2021-2025 sollen die ständigen und nicht ständigen Kommissionen neu strukturiert werden. Gleichzeitig sollen sie einheitlich in Erscheinung treten und sinngemäss ein CD abgeben, was auch der besseren Lesbarkeit dient. Mit der Vereinheitlichung wird einer Empfehlung der Geschäftsprüfungskommission Folge geleistet und einem Bedürfnis des Gemeinderates und der Verwaltung, aber auch der Kommissionen selbst nachgekommen.

Die Kommissionen werden ersucht,

- in einem Pflichtenheft ihre (Haupt-)aufgaben zu beschreiben (Beilage 1)
- für die Meldung der Sitzungsgelder das standardisierte Formular zu verwenden (Beilage 2)
- die Traktandenliste und das Protokoll gemäss den Vorlagen des Gemeinderatsgremiums zu erstellen

Die Digitalisierung muss weiter vorangetrieben werden, auch bei der Kommissionsarbeit. Auf Empfehlung der Arbeitsgruppe ICT hat sich der Gemeinderat dafür ausgesprochen, dass die Kommissionen elektronisch, sprich papierlos, mindestens aber papierarm arbeiten sollen. Die Kommissionsmitglieder sollen bei der Anwendung - in der Regel durch ihre zuständige Verwaltungsabteilung - unterstützt und angemessen entschädigt werden.

Entschädigung

Gemäss Anhang 2 der Dienst- und Gehaltsordnung erhalten die Gemeinderatsmitglieder und die Ersatzmitglieder an ihr eigenes Notebook eine Pauschalentschädigung von jährlich CHF 300.--.

Bei den Vertretungen der Einwohnergemeinde als Verwaltungsrat, Delegierte, etc. in Gremien, will der Gemeinderat in Zukunft besser informiert und miteinbezogen werden. Steht die Generalversammlung, Delegiertenversammlung, Vereinsversammlung, etc. an, holt die Vertretung des jeweiligen Gremiums die Weisungen für das Stimmverhalten im Gemeinderat ab. Die Vertretung der Gemeinde hat dabei die Möglichkeit, Anträge an den Gemeinderat zu stellen. Es besteht jederzeit die Möglichkeit, dem Gemeinderat Bericht zu erstatten oder vom Gemeinderat zur Berichterstattung eingeladen zu werden.

ERWÄGUNGEN

Die Vorlagen sollen ab sofort angewendet werden. Die Dienst- und Gehaltsordnung DGO ist anzupassen. Die revidierte DGO ist auf den nächstmöglichen Zeitpunkt der Gemeindeversammlung vorzulegen.

Eine Alternative zu einer pauschalen Abgeltung könnte die Erhöhung des Sitzungsgeldes sein.

Mit einem Pflichtenheft wird die Rolle der Vertretungen der Einwohnergemeinde Zuchwil als Vertretung der Einwohnergemeinde Zuchwil geklärt.

AUSWIRKUNGEN

Pflichtenhefte sind vorhanden. Die Aufgaben, Rechte und Pflichten der Kommissionsmitglieder sowie der Vertretungen der Einwohnergemeinde Zuchwil sind geklärt.

Klare und einheitlich Strukturen in den Gremien der Einwohnergemeinde Zuchwil.

Die Entschädigung bezüglich Digitalisierung ist geklärt: Bei aktuell 55 Kommissions- und 55 Ersatzmitgliedern würde die maximale Summe, bei einer Pauschalentschädigung, wie aktuell bei Mitgliedern des Gemeinderats, CHF 33'000.-- betragen.

Bei einer Erhöhung des Sitzungsgeldes um CHF 10.-- pro Stunde, würde dies CHF 11'000.-- betragen.

GRUNDSATZENTSCHEID / ANTRAG

1. Die Vorlagen werden für gut befunden.
2. Der Gemeinderat, die Ersatzmitglieder des Gemeinderates, die Kommissionsmitglieder und die Ersatzmitglieder werden für die Anschaffung eines Notebooks, technische Aufrüstung und Materialverbrauch mit CHF entschädigt. Die Pauschale wird pro Person einmal entschädigt, falls diese in mehreren Gremien tätig ist.

3. Der Anhang 2 der DGO wird angepasst und der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2021 vorgelegt.

DETAILBERATUNG

Patrick Marti schildert das vorliegende Diskussionspapier und holt in einer Meinungsumfrage die einzelnen Positionen ab.

Philippe Weyeneth informiert über die Haltung der FDP-Fraktion zu den im Entwurf erstellten Vorlagen für die Meldung von Sitzungsgelder zuhanden des Behördensekretariats und zu den Pflichtenhefter sowie zu einer Pauschalabgabe respektive Entschädigung für Gemeinderats- und Kommissionsmitglieder. Die Handhabung soll für alle Beteiligten möglichst einfach sein. Es soll die Möglichkeit geprüft werden, ob die Kommissionsmitglieder sowohl die Kommissionsprotokolle als auch die Meldung der Sitzungsgelder eigenständig im Axioma ablegen respektive eintragen können.

Dass die Pflichtenhefter durch die Kommissionen selbst erstellt werden sollen, wird als problematisch erachtet, wenn auch das Fachwissen in den Kommissionen ist. Eine Lösung könnte sein, dass die Kommissionen dabei vom Gemeindepräsident begleitet werden.

Die Pauschalabgabe in der Höhe von CHF 300 für Gemeinderats- und Kommissionsmitglieder soll zugunsten einer Erhöhung der Sitzungsentschädigung gestrichen und nicht weiterverfolgt werden. Begründung: Mit der Pauschalabgabe werden alle unterstützt, auch jene, die vielleicht Ersatzmitglieder sind und u.U. nur in Ausnahmefällen an Sitzungen teilnehmen. Mit den Sitzungsgelder würden jene belohnt, die in aller Regel an den Kommissionssitzungen teilnehmen und sich dort einbringen.

Ein Benchmark bei den umliegenden, vergleichbaren Gemeinden könnte Aufschluss darüber geben, wo die Gemeinde Zuchwil bezüglich Sitzungsgeldern steht.

Philippe Weyeneth macht beliebt, dass die Feuerwehrkommission ebenfalls in der Auflistung der Kommissionen aufgenommen und mit den «ordentliche» Kommissionen gleichgeschaltet wird

Daniel Grolimund spricht sich dafür aus, dass alle, die sich in ihrem Amt engagieren auch in irgendeiner Form entschädigt werden sollen. Er kann sich auch ein Sitzungsgeld plus einen Pauschalbetrag vorstellen. Bei den Mustervorlagen schliesst sich Daniel Grolimund den Ausführungen von Philippe Weyeneth an.

Benjamin Studer als grosser Verfechter von papierlosen Sitzungen erachtet es für sinnvoll, wenn diesbezüglich entsprechende Anreize geschaffen werden. Im Grundsatz begrüsst er eine Entschädigung. Gleichzeitig stellt sich ihm aber die Frage, wie die Regelung bei Mehrfachmandaten aussehen könnte. Währenddem er die jetzige Regelung im Gemeinderat als gut erachtet, ist er sich bei den Kommissionen unschlüssig. In der Tendenz begrüsst er eher eine Erhöhung der Sitzungsgelder.

Regine Unhold Jäggi gibt die Stellungnahme der SP-Fraktion ab. Diese erachtet die Vorlage für die Pflichtenhefte als gut. Was die Sitzungsgelder betrifft, schlägt die SP-Fraktion eine generelle Erhöhung um CHF 10 vor und dass eine Pauschale von CHF 200 geltend gemacht werden könnte.

Markus Mottet ersucht, das Formular für die Meldung der Sitzungsgelder mit einer Rubrik «Ersatzmitglieder» zu ergänzen. Markus Mottet, kann ich trotzdem noch ein paar Unterlagen in Papierform verlangen?

Melanie Racine und Marco Galantino werfen im Zusammenhang mit Zugriffen von Kommissionsmitgliedern auf die Geschäftsverwaltung Axioma die Frage der kostenpflichtigen Lizenzen auf. An der Sitzung der Jugendkommission wurde auch die elektronische Dokumentenablage von Kommission thematisiert. Die Thematik wird als Traktandum für die Sitzung der Arbeitsgruppe ICT von Dienstag, 23. November 2021 entgegengenommen.

Marco Galantino erwähnt die Vorlage zur Meldung der Sitzungsgelder und fragt, was gegen eine einfache Excelltabelle sprechen würde. Andreas Rutz erachtet die Unterschrift der Aktuarin/des Aktuars auf dem Formular für nicht nötig.

Marco Galantino spricht sich deutlich für eine Pauschale von CHF 150 für alle, auch für die Ersatzmitglieder, aus, da sich jede und jeder die benötigte Infrastruktur anschaffen muss. Melanie Racine ist anderer Ansicht, da heutzutage alle im Minimum einen Laptop haben.

Nachdem das Wort nicht mehr gewünscht wird, lässt Patrick Marti darüber abstimmen, ob eine Grundpauschale oder Sitzungsgelder entrichtet werden sollen.

Mit 8 Ja- zu 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung spricht sich der Gemeinderat für die Ausrichtung einer Pauschale aus. ://:

Ferner soll bei den umliegenden Gemeinden ein Benchmark gemacht werden. ://:

Beschluss-Nr. 26 - Verein Pro Wasseramt - Mitgliedschaft der Einwohnergemeinde Zuchwil

AUSGANGSLAGE

Der Verein Pro Wasseramt betreibt Standortmarketing für das Wasseramt und unterstützt seine Mitglieder bei der Vernetzung. Ziel ist es, Gewerbe, Gastronomie und Vereine zu unterstützen und bei der lokalen Bevölkerung bekannt zu machen.

Der Verein will das Gewerbe im Wasseramt fördern, damit Wasserämterinnen und Wasserämter im Wasseramt einkaufen. Zudem will er die touristischen Möglichkeiten des Wasseramtes stärken und bekannter machen. Der Verein will einen sanften Tourismus im Wasseramt fördern.

ERWÄGUNGEN

Anhand der vorgelegenen Statuten vom 24. Juni 2015 und des Beitrittsformulars hat sich der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 9. September 2021 im Grundsatz und tendenziell für einen Beitritt an den Verein Pro Wasseramt ausgesprochen.

Nebst den Einwohnergemeinden Aeschi, Biberist, Bolken, Derendingen, Etziken, Gerlafingen-Halten, Horriwil, Hüniken, Oekingern und Rechterswil sind auch die SZZ Sportzentrum Zuchwil AG und der Martinshof, Zuchwil Mitglieder des Vereins.

AUSWIRKUNGEN

Der Vereinsbeitritt belastet die Gemeindekasse mit CHF 80.-- pro Jahr. Die Gemeinde Zuchwil wird marketingmässig von der Vereinsmitgliedschaft profitieren.

ANTRAG

1. Die Einwohnergemeinde Zuchwil tritt dem Verein Pro Wasseramt per 1. Januar 2022 bei.
2. Der Jahresbeitrag von CHF 80.-- wird dem Kto. 120.3636.11 Exekutive; Vereinsbeiträge belastet.

DETAILBERATUNG

Keine Wortbegehren

BESCHLUSS; einstimmig

1. Die Einwohnergemeinde Zuchwil tritt dem Verein Pro Wasseramt per 1. Januar 2022 bei.
2. Der Jahresbeitrag von CHF 80.-- wird dem Kto. 120.3636.11 Exekutive; Vereinsbeiträge belastet.

Verteiler:

- Verein Pro Wasseramt, Käsereistrasse 16, 4565 Rechterswil, unter Beilage des Beitrittsformulars, durch das Behördensekretariat
- Abteilung EinwohnerFinanzen
- Kommunikation: «Aus dem Gemeinderat»

8.5.1

Beschluss-Nr. 27 - AEK Energie AG - Aktienverkauf? Aktienumtausch?

AUSGANGSLAGE

Die Einwohnergemeinde Zuchwil ist im Besitze einer Aktie der AEK AG. Der Bilanzwert beträgt CHF 26'000.-- und der aktuelle Kurswert liegt bei CHF 28'000.--.

ERWÄGUNGEN

Wie in der Beilage ersichtlich, will die BKW alle AEK Aktien übernehmen, da die beiden Unternehmen verschmolzen werden. Die BKW offeriert folgende Übernahmeangebote:

- Aktien der BKW AG im Wert von CHF 37'000.-- je Aktie zu tauschen; oder
- einen Bar-Kaufpreis von CHF 36'000.-- je Aktie

Bereits in der Vergangenheit haben wir alle Aktien bis auf eine Aktie der AEK veräussert. Somit hat diese eine Aktie der AEK wohl nur noch einen symbolischen Wert. Der Leiter EinwohnerdiensteFinanzen empfiehlt, die AEK Aktie an die BKW AG zu verkaufen.

Das Angebot der BKW AG gilt bis am 31.10.2021.

ANTRAG

1. Der Gemeinderat stimmt der Veräusserung der AEK Aktie an die BKW AG zu.
2. Der Gemeinderat erteilt dem Leiter EinwohnerdiensteFinanzen die Kompetenz die verbindliche Annahmeerklärung zu unterzeichnen.

DETAILBERATUNG

Keine Wortbegehren

BESCHLUSS; einstimmig

1. Der Gemeinderat stimmt der Veräusserung der AEK Aktie an die BKW AG zu.
 2. Der Gemeinderat erteilt dem Leiter EinwohnerdiensteFinanzen die Kompetenz die verbindliche Annahmeerklärung zu unterzeichnen.
-